

Metadatenbeschreibung Indikator 2.6 (L)	Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht, Land im Regionalvergleich, Jahr
Definition	<p>Die Struktur der ausländischen Bevölkerung und die Differenzierung nach Geschlecht auf regionaler Ebene sind wichtige Grundlagen für die Planung und Organisation der medizinischen Versorgung und gleichzeitig stellen sie die Nennerpopulation für die Bildung von Kennziffern (Raten, Ratios) zur gesundheitlichen Lage in den Kommunen dar.</p> <p>Zur Bevölkerung gehören alle Personen, die in Deutschland ihren (ständigen) Wohnsitz haben einschließlich der hier gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer sowie Staatenlosen. Nicht zur Bevölkerung zählen hingegen die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.</p> <p>Gezählt wird die Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung im Sinne von § 12 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 11. März 1994 (BGBl. I S. 529). Die Definition der Bevölkerung sowie der Berechnung der durchschnittlichen Bevölkerung ist in der Metadatenbeschreibung zum Indikator 2.1 enthalten. Für die Kreise und kreisfreien Städte kann ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der Durchschnittsbevölkerung angewendet werden, bei dem die arithmetischen Mittelwerte aus dem Bevölkerungsstand jeder Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres und am 31.12. des Berichtsjahres gebildet werden.</p>
Datenhalter	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	Zur Qualitätsbewertung gibt es seitens der Statistischen Landesämter keine strukturierte und dokumentierte Information. Bevölkerungszahlen werden aus der Fortschreibung der Bevölkerung entnommen, deshalb sind kleinere Abweichungen zu einer Zensus-Population möglich.
Kommentar	<p>Für den Regionalvergleich ist eine Basistabelle zur ausländischen Bevölkerung der Kreise/kreisfreien Städte/(Stadt-)Bezirke der Stadtstaaten erforderlich. Der Indikator enthält nur die ausländische Bevölkerung; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der entsprechenden Region ist im Indikator 2.5 ausgewiesen.</p> <p>Der Indikator zählt zu den demographischen Gesundheitsdeterminanten.</p>
Vergleichbarkeit	Es gibt keine entsprechenden WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Im bisherigen Indikator 2.1a wurden fakultativ auch Ausländer erfasst, jedoch nicht geschlechtsspezifisch.
Originalquellen	Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistisches Jahrbuch.
Dokumentationsstand	12.09.2002, SenGesSozV - Berlin/lögd/SMS